



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

---

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 11.03.2024

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Sitzungstermin Montag, den 26.02.2024, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Nils Lessing

#### **Mitglieder**

Andreas Benoit  
Ina Bisani  
Annette Braun-Kohl  
Ben Juan Eisenblätter  
Jens Geyer  
Alexandra Gräber  
Dr. Tina Guenther  
Wilbert Hager  
Carsten Haider  
Rainer Hübinger  
Marc Kammann  
Andreas Kanschat  
Gerd Lohmann  
Waldemar Madeia  
Eduard Mayer  
Sybille Schettgen  
Bernd Ulrich  
Dr. Dr. Axel Zweck

#### **Verwaltung**

Thomas Dinkelmann  
Léon Eckel  
Georg Görtz

Daniela Hitzemann  
Tobias Kohlmann  
Dr. Stephan Kopp  
Antje Schäfer  
Roland Schmidt  
Rolf Schneeweiß

### **Gäste**

Cedric Deden  
Hermann Frühlingsdorf

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Waldzustand im Kreis Mettmann; Bericht des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
5. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz aus dem Jahr 2023 61/001/2024
6. Fortschreibung des digitalen Altlastenkatasters 70/002/2024
7. Bebauungsplan Nr. 72B „Gewerbegebiet Sandstraße“ und 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/012/2024
8. Beitritt Bündnis ‚Kommune für biologische Vielfalt‘ Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 29.12.2023 61/003/2024
9. Grundwassersituation im Kreis Mettmann Hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 29.12.2023 61/004/2024
10. Nachträge

10.1.

hier: gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion vom  
19.02.2024

### **Nicht öffentlicher Teil**

11. Informationen der Verwaltung
12. Sanierungsarbeiten an der Altablagerung "Gut Jägerhof" in Erkrath 70/001/2024
13. Nachträge

### **Öffentlicher Teil**

#### **Zu Punkt 1: Formalien**

Der Vorsitzende KA Lessing begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit, Tagesordnung und Beschlussfähigkeit fest.

KA Janssen wird von SB Eisenblätter und SB Harden wird von KA Schettgen vertreten.

Der Vorschlag der Gruppe PIRATEN wird einstimmig als TOP 8 auf die Tagesordnung genommen.

#### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.2023**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.2023 wird vom Fachausschuss einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

Es gibt keine Informationen der Verwaltung im öffentlichen Teil.

#### **Zu Punkt 4: Waldzustand im Kreis Mettmann; Bericht des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

Herr Fröhlingsdorf berichtet über den Waldzustand im Kreis Mettmann und der Region anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Anschließend beantwortet er Fragen aus den Reihen des Fachausschusses.

Herr Görtz informiert auch über Fördermöglichkeiten für Waldbauern seitens des Kreises Mettmann aus der „Klimamillion“, beispielsweise zur Minderung der Schäden durch Trockenheit und Wildverbiss sowie zur Bodenvorbereitung.

Herr Fröhlingsdorf ergänzt, dass in der Vergangenheit viele Fehler bei der Auswahl der Baumarten gemacht wurden, oft durch eine komplette Fokussierung auf maximalen Zuwachs.

Allerdings wisse man zum Pflanzzeitpunkt kaum, was bei der Ernte nach 100 Jahren dann nachgefragt werde. So gehe beispielsweise die Nachfrage nach Sägeholz in der Baubranche aufgrund der Verwendung alternativer Materialien kontinuierlich zurück. Dafür wachse der Anteil von Häckselholz, das anschließend chemisch aufbereitet und weiterverarbeitet werde und bei dem es auf geraden Wuchs nicht mehr ankomme.

Auf eine Frage zur Verkehrssicherungspflicht des Waldeigentümers antwortet Herr Görtz, dass dieser nicht für sogenannte walddtypische Gefahren wie Astbrüche haftbar ist. Eine gesteigerte Verkehrssicherungspflicht gebe es lediglich entlang von öffentlich-rechtlich gewidmeten Wegen und Straßen.

Die Ausführungen werden vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz aus dem Jahr 2023 - Vorlage Nr. 61/001/2024</b>
--------------------	--

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz aus dem Jahr 2023 sowie die Fortschreibung der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus den Vorjahren (gemäß Anlage zur Vorlage) werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Fortschreibung des digitalen Altlastenkatasters - Vorlage Nr. 70/002/2024</b>
--------------------	--

Herr Schneeweiß erläutert das Altlastenkataster anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

Auf die Frage, warum mit einem Zuwachs der Altlastenflächen zu rechnen ist, antwortet Herr Schneeweiß, dies sei aufgrund der im Rahmen der Neuaufstellung des Altlastenkatasters noch durch den Gutachter auszuwertenden mehr als 20.000 Datensätzen so. Immer wieder kämen auch neue Verdachtsflächen bei Umnutzungen von Gewerbeflächen, aber auch „auf der grünen Wiese“ hinzu.

Zur Frage nach der Einstufung ehemaliger Sportplätze erklärt Herr Schneeweiß, dass diese zwar seitens der Städte untersucht würden, es sich jedoch nicht um typische Altlastenverdachtsflächen handele.

Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 72B „Gewerbegebiet Sandstraße“ und 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/012/2024</b>
--------------------	---

Herr Görtz verliest das Votum des Naturschutzbeirats und erklärt zur dort aufgeworfenen Frage, ob eine geschützte Allee von dem Bebauungsplan betroffen ist, dass die Prüfung der unteren Naturschutzbehörde ergeben habe, dass dies nach den festgelegten Kriterien des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) nicht der Fall sei. Herr Görtz ergänzt außerdem, dass sich bei positivem Ergebnis ein behördliches Verfahren angeschlossen hätte, das keinen politischen Entscheidungen bedurft hätte. Weiter wird

ausgeführt, dass einige der in Rede stehenden Bäume im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt werden, worauf SB Dr. Dr. Zweck seinen zuvor angemeldeten Beratungsbedarf zurückzieht.

Auf Nachfrage aus den Reihen des Fachausschusses hinsichtlich der geplanten Fläche des Hundeplatzes erläutert KA Lohmann, dass diese landwirtschaftlich nicht sinnvoll nutzbar und hierfür insofern auch nicht verloren gegangen sei.

KA Gräber bittet darum, bei künftigen Bebauungsplan-Vorlagen möglichst das Beiratsvotum zu zitieren, was seitens der Verwaltung zugesagt wird, soweit dies zeitlich vor Versand der Sitzungsunterlagen möglich ist.

Anschließend verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung und lässt darüber abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:**

Der 59. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie der Bebauungsplanung der Stadt Monheim am Rhein wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans 72B „Gewerbegebiet Sandstraße“ die widersprechenden Darstellungen des Landschaftsplans gemäß Punkt 2.3 dieser Vorlage (61/012/2024) außer Kraft treten.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Beitritt Bündnis „Kommune für biologische Vielfalt“ Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 29.12.2023 - Vorlage Nr. 61/003/2024</b>
--------------------	--

KA Benoit erläutert den Vorschlag der Gruppe PIRATEN. Der Beitritt des Kreises Mettmann könne aus seiner Sicht dabei helfen, zügig Maßnahmen zugunsten der Biodiversität umzusetzen.

Herr Görtz antwortet, dass sich die Verwaltung im Vorfeld der Sitzung bei Mitgliedern aus der Region, namentlich beim Ennepe-Ruhr-Kreis und der Stadt Haan über dortige Erfahrungen mit der Mitgliedschaft informiert habe. Der Ennepe-Ruhr-Kreis sei allerdings erst seit etwa einem Jahr Mitglied und aktuell noch dabei, sich personell für die neue Aufgabe zu wappnen. Bei weiteren Recherchen bestätigte sich zudem die Vermutung, dass eine Mitgliedschaft insbesondere für Körperschaften Sinn mache, die Zugriff auf größere oder zahlreiche Flächen haben, was vorrangig in Gemeinden, z. B. bei Parks, und weniger bei Kreisverwaltungen der Fall sei. Ferner gibt Herr Görtz zu bedenken, dass Biodiversität bereits zum Tagesgeschäft der unteren Naturschutzbehörde zähle und sie diesbezüglich den kreisangehörigen Städten beratend zur Verfügung stehe. Der flächendeckende Landschaftsplan des Kreises Mettmann diene bereits heute als Instrument für die Umsetzung von Biodiversitätskonzepten. Darüber hinaus müsse auch berücksichtigt werden, dass die untere Naturschutzbehörde mit den vorhandenen Aufgaben bereits personell ausgelastet sei.

Auf Nachfrage von SB Mayer antwortet Herr Görtz, dass der Mitgliedsbeitrag jährlich 3.000 € betrage.

Vor dem Hintergrund, dass ein Mehrwert zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar zu beziffern ist, wird der Vorschlag einstimmig für eine erneute Beratung im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen zurückgestellt, zu der die Verwaltung dem Fachausschuss im Rahmen einer Vorlage die Vor- und Nachteile eines Beitritts darstellt.

**Zu Punkt 9: Grundwassersituation im Kreis Mettmann**  
**Hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 29.12.2023**  
**- Vorlage Nr. 61/004/2024**

Die Anfrage wurde von der Verwaltung bereits vor der Sitzung schriftlich beantwortet.

Auf Nachfrage von KA Benoit erläutert Herr Dinkelmann, dass die beantragten, in der Regel großzügig bemessenen Entnahmemengen selten ausgeschöpft werden.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 10: Nachträge**

**Zu Punkt 10.1: Bericht zum Siedlungsflächen-Monitoring**  
**hier: gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS**  
**90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion vom 19.02.2024**  
**- Vorlage Nr. 61/016/2024**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema "Siedlungsflächen-Monitoring" in der nächsten Sitzung des Ausschusses umfassend zu behandeln. Zur Gewährleistung einer detaillierten Informationsbasis wird eine Vertreterin der Bezirksregierung eingeladen, um die Politik ausführlich zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird um 18:13 Uhr hergestellt.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 18:19 Uhr**

gez.  
**Nils Lessing**

gez.  
**Roland Schmidt**